

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 13.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Praktische Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

- Einführung in die Philosophie und ihre Methoden
- Ethik
- Metaphysik/Erkenntnistheorie
- Anthropologie/Kulturphilosophie
- Politische Philosophie

(2) Zudem umfasst das Fach Praktische Philosophie das folgende Wahlpflichtmodul:

- Bachelorarbeit

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Welche der Studienleistungen benotet werden, wird in Feld 4 der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. ³Für die Benotung findet § 17 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entsprechende Anwendung.

(3) ¹Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten in schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder bei mündlichen Prüfungs- und Studienleistungen aufgrund der Redeanteile oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. ²Der Prüfer/Die Prüferin gibt zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, ob Prüfungs- oder Studienleistungen als Gruppenarbeit erbracht werden können.

(4) Ein Wechsel der Prüfungsform für Zweit- und Drittversuche ist zulässig, sofern dadurch die Gesamtzahl der zwei vorgeschriebenen Hausarbeiten nicht unterschritten wird.

§ 4

Bachelorarbeit

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn insgesamt 27 Leistungspunkte im Fach Praktische Philosophie erworben worden sind.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zehn Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen

Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in das Fach Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 05.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Einführung in die Philosophie und ihre Methoden

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Praktische Philosophie |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Einführung in die Philosophie und ihre Methoden |
| Modulnummer | Ph |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1.-2. |
| Leistungspunkte (LP) | 13 |
| Workload (h) insgesamt | 390 h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul dient der lehramtsspezifischen Einführung in zentrale inhaltliche Fragen und Theorien und Methoden des Fachs Philosophie. Es dient damit der Vorbereitung auf das Studium sowohl der fachwissenschaftlichen als auch der fachdidaktischen Module. | |
| Lehrinhalte | |
| In diesem Modul werden philosophische Inhalte und Methoden gelehrt, die grundlegend mit Blick auf die fachspezifischen Anforderungen der Vermittlung von Themen und Kompetenzen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sind. Methodisch liegt ein Schwerpunkt auf den Grundlagen der Argumentationstheorie (einschließlich basaler Logikkenntnisse), der methodischen Erschließung philosophischer Texte sowie der Arbeit mit philosophischen Hilfsmitteln (z.B. philosophischen Wörterbüchern, philosophiehistorischen Einführungen etc.) in sowohl analoger als auch digitaler Form. Inhaltlich wird entsprechend den zentralen Fragekreisen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie in die historischen und systematischen Grundlagen und Grundfragen der Ethik sowie der Erkenntnistheorie eingeführt. | |
| Lernergebnisse | |
| Die Studierenden sind in der Lage, Argumente, die ihnen in unterrichtsrelevanten philosophischen und nicht-philosophischen Texten sowie öffentlichen Debatten begegnen, als solche zu identifizieren und zu rekonstruieren. Sie können gültige von ungültigen Argumenten unterscheiden, einfache Argumente formalisieren und Modelle bilden. | |

Die Studierenden kennen grundlegende erkenntnistheoretische und ethische Positionen und Fragestellungen. Sie können mit diesen Positionen selbstständig und in einer argumentativ strukturierten Weise weiterarbeiten.

Sie wissen, wie man einen philosophischen Text erschließt. Ebenso erwerben sie wissenschaftspropädeutische Grundkenntnisse zur differenzierten Recherche von Sekundär- und Hilfsliteratur zu philosophischen Originaltexten, wissen um die Grenzen von Übersetzungen philosophischer Texte, können Texte exzerpieren und gliedern. Sie haben anhand eines spezifischen, für die Schulform wichtigen Themas gelernt, mit ihren Peers einen philosophischen Diskurs unter Anleitung zu führen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

| 3 | | Aufbau | | | | |
|---|--------------|-----------------------|---|--------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1. | S | | Einführung in die Argumentationstheorie | P | 30 h/2 SWS | 60 h |
| 2. | V | | Ethik | P | 30 h/2 SWS | 30 h |
| 3. | V | | Erkenntnistheorie | P | 30 h/2 SWS | 30 h |
| 4. | S | Tutoriell betreute AG | Philosophische Texterschließung | P | 22,5 h/1,5 SWS | 7,5 h |
| 5. | S | | Einführungsseminar (mit Prüfung) | P | 30 h/2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Es besteht die Wahl zwischen verschiedenen, thematisch unterschiedlichen Einführungsseminaren. Es besteht die Wahl zwischen Lektüre-AGs (zu verschiedenen Texten). | | | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption | | | | |
|---|---------|---------------------------|--------------|--------------------------|----------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote | |
| 1. | MAP | mündliche Prüfung | 30 Minuten | 5. | 100% | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 33% | | | |

| Studienleistung(en) | | | |
|--|---|---|--------------------------------|
| Nr. | Art | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. |
| 1. | Aufgaben-Portfolio mit verschiedenen schriftlichen Aufgaben (aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 10-12 S. | 1. |
| 2. | Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 45 Min. | 2. |
| 3. | Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 45 Min. | 3. |
| 4. | Hausaufgaben (z.B. elektronische Tutorials) und abschließender gemeinsamer Kurzbericht der Übungsgruppe | 2 h/ 1 Seite | 4. |
| 5. | Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) | 2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten | 5. |
| Die Studienleistungen Nr. 1, 2 und 3 werden benotet. | | | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|---------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3 | 1 LP |
| | LV Nr. 4 | 0,75 LP |
| | LV Nr. 5 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 3 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 2 LP |
| | SL Nr. 2 | 1 LP |
| | SL Nr. 3 | 1 LP |
| | SL Nr. 4 | 0,25 LP |
| | SL Nr. 5 | 1 LP |
| Summe LP | | 13 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |

| | |
|----------------------------|--|
| Regelungen zur Anwesenheit | <p>In den Veranstaltung Nr. 1 besteht Anwesenheitspflicht laut Hochschulgesetz: Die Studierenden üben hier unter Anleitung die Rekonstruktion, kritische Prüfung und das Aufstellen von Argumenten. Die Studierenden dürfen in dieser Veranstaltung maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht für die Veranstaltung und die zugehörige Studienleistung kein Prüfungsanspruch.</p> <p>In der LV Nr. 4 besteht zum Teil Anwesenheitspflicht laut Hochschulgesetz. Die vom Philosophischen Seminar entwickelten E-Tutorials werden im Selbststudium durchlaufen. Die Übungen zur Texterschließung werden methodisch von Tutorinnen und Tutoren angeleitet. Es besteht Anwesenheitspflicht bei allen Treffen, die der gemeinsamen tutoriell begleiteten Einübung und Diskussion von Methoden der Texterschließung dienen. Die Termine können von den Mitgliedern einer Gruppe in Absprache mit ihrer Tutorin/ihrem Tutor frei festgelegt werden. Bei anwesenheitspflichtigen Treffen der Tutorien dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch für die Lehrveranstaltung und die zugehörige Studienleistung.</p> |
|----------------------------|--|

| | | |
|-------------------------|--|-------------------------------|
| 7 | Angebot des Moduls | |
| Turnus/Taktung | Die Vorlesungen werden jeweils im Sommersemester angeboten. Die übrigen Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten. | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Niko Strobach | Geschichte/Philosophie (FB 8) |

| | | |
|---|--|--|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | nein | |
| Modultitel englisch | Introduction to Philosophy and its Methodology | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Introduction to Argumentation Theory | |
| | LV Nr. 2: Epistemology | |
| | LV Nr. 3: Ethics | |
| | LV Nr. 4: Philosophical Reading Workshop | |
| | LV Nr. 5: Introductory Seminar | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|-----------|------------------|--|
| 10 | Sonstiges | |
| | - | |

Ethik

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Praktische Philosophie |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Ethik |
| Modulnummer | e |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3. FS |
| Leistungspunkte (LP) | 7 oder 9 |
| Workload (h) insgesamt | 210 oder 270 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen vertiefte Kenntnisse in der Ethik vermitteln. Das Modul baut auf den im Modul „Einführung in die Philosophie und ihre Methoden“ vermittelten Überblickskenntnissen zur Ethik auf. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module förderlich, insbesondere mit den Modulen „Politische Philosophie“ sowie „Anthropologie/Kulturphilosophie“. Sie sollen die Studierenden überdies auf die Auseinandersetzung mit normativen Fragen der Inklusion sowie der Digitalisierung im Kontext von Schule und Gesellschaft vorbereiten.</p> <p>Die Schreibwerkstatt (WP) soll begleitend und vorbereitend zur Erstellung einer Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul (e oder m) eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung einer schriftlichen Arbeit werden die Studierenden in das Schreiben philosophischer Texte im allgemeinen sowie auf das selbstständige Verfassen von weiteren Seminararbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Das Modul vermittelt schwerpunktmäßig und exemplarisch Kenntnisse zu zwei besonderen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen und/oder angewandten Ethik.</p> <p>Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem ein in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte.</p> | |
| Lernergebnisse | |
| <p>Die Studierenden können eine moralische Problemstellung analysieren und moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Relevanz moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung ethischer Fragen. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie können ausgewählte ethische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutieren.</p> | |

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Seminararbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein ethisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie ethische Fragestellungen im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

| 3 Aufbau | | | | | | |
|---|--------------|----------|---------------------------------|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1a | S | | Ethik (mit Hausarbeit) | WP | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 1b | S | | Ethik (mit mündlicher Prüfung) | WP | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | | Ethik (ohne Prüfung) | P | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 3 | S | Tutorium | Philosophische Schreibwerkstatt | WP | 30 h / 2SWS | 30 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (Nr. 1, Nr. 2) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 3). Im Verlauf des Bachelorstudiums müssen mindestens zwei Hausarbeiten als Modulprüfungen eingereicht werden. Daher muss mindestens in zwei Modulen ein Seminar mit Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden. Die Schreibwerkstatt wird während des Bachelorstudiums einmal absolviert. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird. Wenn die Hausarbeit eingereicht, aber nicht bestanden wurde, muss die Schreibwerkstatt nicht wiederholt werden; dies gilt auch, wenn beim Zweit- oder Drittversuch die Prüfungsform gewechselt wurde.</p> | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|-----------------------------|---------|---|--------------|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Hausarbeit/Aufgabenportfolio | 10-12 S. | 1a | 100% |
| 2 | MAP | Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird | 30 Min. | 1b | 100% |

| | grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | | | |
|---|--|---|--------------------------------|--|
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Nr. | Art | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | |
| 1 | Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) | 2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten | 1a oder b | |
| 2 | Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) | 2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten | 2 | |
| 3 | Individuelle Übungsaufgaben | 5-10 S. | 3 | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|--------------------|-------------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1a oder 1 b | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | (LV Nr. 3) | (1 LP) |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1a oder 1b | 3 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1 LP |
| | SL Nr. 2 | 1 LP |
| | (SL Nr. 3) | (1 LP) |
| Summe LP | | 7 oder 9 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal bei anwesenheitspflichtigen Treffen und Gesprächen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch für die Schreibwerkstatt und die zugehörige Studienleistung. |

| | | | |
|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--|
| 7 | Angebot des Moduls | | |
| Turnus/Taktung | jedes Semester | | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Michael Quante | Geschichte/Philosophie (8) | |

| | | | |
|---|---|--|--|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | - | | |
| Modultitel englisch | Ethics | | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1a: Ethics (with essay) | | |
| | LV Nr. 1b: Ethics (with oral exam) | | |
| | LV Nr. 2: Ethics (without exam) | | |
| | LV Nr. 3: Workshop in Philosophical Writing | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|--|
| 9 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - | |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - | |

| | | | |
|-----------|------------------|--|--|
| 10 | Sonstiges | | |
| | - | | |

Metaphysik/Erkenntnistheorie

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Praktische Philosophie |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Metaphysik/Erkenntnistheorie |
| Modulnummer | M |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4. |
| Leistungspunkte (LP) | 5 oder 7 |
| Workload (h) insgesamt | 150 oder 210 |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik vermitteln, die für die fachwissenschaftlich fundierte Behandlung der unterrichtstypischen Fragestellungen des epistemischen und sinnbezogenen Weltzuges von Individuen und Kollektiven in einer technologisch digitalisierten und sozialkulturell diversifizierten Gesellschaft grundlegend sind. Das Modul baut auf den im Modul „Einführung in die Philosophie und ihre Methoden“ vermittelten Überblickskenntnissen zur Erkenntnistheorie auf. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen der im Modul „Anthropologie/Kulturphilosophie“ behandelten Theorien förderlich.</p> <p>Die Schreibwerkstatt (WP) soll begleitend und vorbereitend zur Erstellung einer Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul (e oder m) eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung einer schriftlichen Arbeit werden die Studierenden in das Schreiben philosophischer Texte im allgemeinen sowie auf das selbstständige Verfassen von weiteren Seminararbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Das Modul vermittelt schwerpunktmäßig und exemplarisch Kenntnisse über ein Thema, einen Autor oder Text auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik.</p> <p>Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem ein in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte.</p> | |
| Lernergebnisse | |
| <p>Die Studierenden kennen eine ausgewählte und exemplarische erkenntnistheoretische und/oder metaphysische Positionen und Problemstellungen, die eine Brücke zu den lebensweltlichen Fragen des epistemischen und sinnbezogenen Weltzuges schlagen.</p> | |

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie Fragestellungen der Erkenntnistheorie und/oder im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

| 3 | | Aufbau | | | | |
|--|--------------|---------------|---|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1a | S | | Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit Hausarbeit) | WP | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 1b | S | | Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit mündlicher Prüfung) | WP | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Tutorium | Philosophische Schreibwerkstatt | WP | 30 h / 2SWS | 30 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (Nr. 1) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 2).</p> <p>Im Verlauf des Bachelorstudiums müssen mindestens zwei Hausarbeiten als Modulprüfungen eingereicht werden. Daher muss mindestens in zwei Modulen ein Seminar mit Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden.</p> <p>Die Schreibwerkstatt wird während des Bachelorstudiums einmal absolviert. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird. Wenn die Hausarbeit eingereicht, aber nicht bestanden wurde, muss die Schreibwerkstatt nicht wiederholt werden; dies gilt auch, wenn beim Zweit- oder Drittversuch die Prüfungsform gewechselt wurde.</p> | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|--|---|---|--------------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/ MTP | Art | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Hausarbeit/Aufgabenportfolio | 10-12 S. | 1a | 100% |
| 2 | MAP | Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 30 Min. | 1b | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | |
| 1 | Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) | | 2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten | 1a oder b | |
| 2 | Individuelle Übungsaufgaben | | 5-10 S. | 2 | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|-------------------|-------------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1a bzw. 1b | 1 LP |
| | (LV Nr. 2) | (1 LP) |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1a bzw. 1b | 3 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1 LP |
| | (SL Nr. 2) | (1 LP) |
| Summe LP | | 5 oder 7 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en |

| | |
|--|--|
| | individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal bei anwesenheitspflichtigen Treffen und Gesprächen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch für die Schreibwerkstatt. |
|--|--|

| | | |
|-------------------------|---------------------------|----------------------------|
| 7 | Angebot des Moduls | |
| Turnus/Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Oliver Scholz | Geschichte/Philosophie (8) |

| | | |
|---|--|--|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | - | |
| Modultitel englisch | Metaphysics/Epistemology | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1a: Metaphysics/Epistemology (with essay) | |
| | LV Nr. 1b: Metaphysics/Epistemology (with oral exam) | |
| | LV Nr. 2: Workshop in Philosophical Writing | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|-----------|------------------|--|
| 10 | Sonstiges | |
| | - | |

Anthropologie/Kulturphilosophie

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Praktische Philosophie |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Anthropologie/Kulturphilosophie |
| Modulnummer | ak |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5. |
| Leistungspunkte (LP) | 7 |
| Workload (h) insgesamt | 210 |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen Kenntnisse in den für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie als inhaltlich grundlegend ausgewiesenen Gebieten der philosophischen Anthropologie sowie der Religions- oder Kulturphilosophie vermitteln. Das Modul soll zugleich grundlegende Kenntnisse für das intra- und interkulturelle Philosophieren mit kulturell und religiös heterogenen und zugleich inklusiven Lerngruppen vermitteln. Ebenso wird die philosophische Grundlage für die fachdidaktische Reflexion auf den unterrichtstypischen Einsatz von präsentativen Medien gelegt. | |
| Lehrinhalte | |
| Das Modul gibt einen Überblick über unterrichtsrelevante klassische und moderne Positionen der philosophischen Anthropologie und der Religionsphilosophie oder der Kulturphilosophie und Ästhetik. Im Seminar wird ein(e) Autor(in) oder ein Thema aus der Anthropologie vertiefend behandelt. | |
| Lernergebnisse | |
| Die Studierenden können unterschiedliche Auffassungen vom Menschen und seiner Stellung in der Welt unter einer philosophischen Perspektive und mit Bezugnahme auf lebensweltliche Fragestellungen betrachten. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen, kulturell geprägten Formen des menschlichen Selbstverständnisses auseinanderzusetzen und sie zu biologischen Erkenntnissen in Beziehung setzen. Bei der Wahl der Vorlesung Anthropologie und Religionsphilosophie können sie verschiedene metaphysische und religiöse Deutungs- und Sinnangebote philosophisch einordnen und analysieren sowie ihre Bedeutung für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung in einer inklusiven Gesellschaft kritisch reflektieren. Bei der Wahl der Vorlesung Kulturphilosophie und Ästhetik kennen sie grundlegende kulturphilosophische und ästhetische Fragestellungen und Theorieansätze, können ästhetische Einstellungen beurteilen, den Begriff der Kultur erläutern und sachlich angemessen über die mediale Vermittlung ästhetischer Phänomene reflektieren. | |

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der philosophischen Anthropologie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie philosophisch-anthropologische Fragestellungen im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|---------|--|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1 | V | | Anthropologie und Religionsphilosophie | WP | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | V | | Kulturphilosophie und Ästhetik | WP | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 3a | S | | Anthropologie (mit Hausarbeit) | WP | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 3b | S | | Anthropologie (mit mündlicher Prüfung) | WP | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Studierende wählen entweder die Vorlesung zur Anthropologie und Religionsphilosophie oder zur Kulturphilosophie und Ästhetik. Es stehen Seminare im Gebiet der Anthropologie zur Auswahl. Die Wahl der Prüfungsform steht den Studierenden im Rahmen dieser Ordnung frei. Jedoch muss zweimal im Studium die Prüfungsform Hausarbeit gewählt werden. | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|--|---|---|---|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/ MTP | Art | Dauer/ Um- fang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminar- konzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Ar- beiten im selben Gesamtumfang ersetzt wer- den. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüfe- rin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in ge- eigneter Weise bekannt.) | ca. 10- 12 S. | 3a | 100% |
| 2 | MAP | Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. ge- schrieben werden. Die Prüfungsform wird grund- sätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungs- leistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 30 Min. | 3b | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 17 % | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| 1 | Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Leh- rende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Stu- dienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | | 45 Min. | 1 | |
| 2 | Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Leh- rende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Stu- dienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | | 45 Min. | 2 | |
| 3 | Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumen- tation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Im- pulsreferat(e) | | 2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten | 3a oder b | |
| Die Studienleistung Nr. 1 bzw. Nr. 2 wird benotet. | | | | | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|---------------------|------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 oder Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3a oder 3b | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 oder 2 | 3 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 oder Nr. 2 | 1 LP |
| | SL Nr. 3 | 1 LP |
| Summe LP | | 7 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | - |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-------------------------|---|----------------------------|
| Turnus/Taktung | Die Vorlesungen werden im Wintersemester angeboten. Seminare finden jedes Semester statt. | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Mesch und Prof. Dr. Schmäcker | Geschichte/Philosophie (8) |

| 8 Mobilität/Anerkennung | |
|---|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | - |
| Modultitel englisch | Anthropology/Cultural Philosophy |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Anthropology and Philosophy of Religion |
| | LV Nr. 2: Cultural Philosophy and Aesthetics |
| | LV Nr. 3a: Anthropology (with essay) |
| | LV Nr. 3b: Anthropology (with oral exam) |

| 9 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 10 Sonstiges | |
|--------------|---|
| | - |

Politische Philosophie

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Praktische Philosophie |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Politische Philosophie |
| Modulnummer | p |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 6 |
| Leistungspunkte (LP) | 6 |
| Workload (h) insgesamt | 180 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen Kenntnisse im Bereich der Politischen Philosophie vermitteln. Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung entsprechender Fragenkreise des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sowie pädagogisch relevante Aspekte der Demokratiebildung vor.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Politische Philosophie. Darüber hinaus wird ein Thema, Text oder Autor aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.</p> | |
| Lernergebnisse | |
| <p>Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen und Theorien der politischen Philosophie. Sie haben vertiefte Kenntnisse über einen Text oder ein Problemfeld der Politischen Philosophie und Demokratietheorie. Sie können sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten orientieren und kennen Gründe für verschiedene Positionen. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit, Inklusion und Diversität) sind ihnen vertraut. Sie können ausgewählte Probleme und Lösungsansätze der Politischen Philosophie sachgerecht diskutieren.</p> <p>Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Politischen Philosophie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie Fragestellungen der Politischen Philosophie im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren</p> | |

und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|---------|---|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1 | V | | Politische Philosophie | P | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2a | S | | Politische Philosophie (mit Hausarbeit) | WP | 30 h / 2 SWS | 90 h |
| 2b | S | | Politische Philosophie (mit mündlicher Prüfung) | WP | 30 h / 2 SWS | 90 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Es stehen Seminare im Gebiet der Politischen Philosophie zur Auswahl. Die Wahl der Prüfungsform steht den Studierenden im Rahmen dieser Ordnung frei. Jedoch muss zweimal im Studium die Prüfungsform Hausarbeit gewählt werden. | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|---------|---|--------------|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Hausarbeit (Die Hausarbeit kann als philosophisch-politischer Essay angelegt oder aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | ca. 10 S. | 2a | 100% |
| 2 | MAP | Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten), Kolloquium über eine systematische Frage der politischen Philosophie oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 20 Min. | 2b | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 15 % | | |

| Studienleistung(en) | | | |
|---|--|---|--------------------------------|
| Nr. | Art | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. |
| 1 | Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) | 45 Min. | 1 |
| 2 | Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) | 2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten | 2a oder b |
| Die Studienleistung Nr. 1 wird benotet. | | | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|-------------------|------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2a oder 2b | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 2a oder 2b | 2 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1 LP |
| | SL Nr. 2 | 1 LP |
| Summe LP | | 6 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-------------------------|---|----------------------------|
| Turnus/Taktung | Die Vorlesung wird im Sommersemester angeboten. Seminare stehen jedes Semester zur Auswahl. | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Franziska Dübgen | Geschichte/Philosophie (8) |

| 8 Mobilität/Anerkennung | |
|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | - |
| Modultitel englisch | Political Philosophy |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Political Philosophy |
| | LV Nr. 2a: Political Philosophy (with essay) |
| | LV Nr. 2b: Political Philosophy (with oral exam) |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |
| 10 | Sonstiges | |
| | - | |

Bachelorarbeit

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Praktische Philosophie |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Bachelorarbeit |
| Modulnummer | ba |

| | | |
|----------|-------------------------------|------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 6 |
| | Leistungspunkte (LP) | 10 |
| | Workload (h) insgesamt | 300 |
| | Dauer des Moduls | 1 Semester |
| | Status des Moduls (P/WP) | WP |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Mit der Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie kann am Ende des Studiums eine umfassendere Fragestellung aus der Philosophie bearbeitet werden. | |
| Lehrinhalte | |
| Das Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden vergeben (siehe § 13 RPO). | |
| Lernergebnisse | |
| Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. | |

| 3 Aufbau | | | | | | |
|---|--------------|---------|-------------------|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| - | - | - | - | P | 0 | 300 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Die Bachelorarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden. | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|---------|----------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Bachelorarbeit | max. 40 S. | - | 100 % |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | | 10/180 | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. |
| - | - | | | - | - |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|-------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | | 0 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 10 LP |
| Studienleistung/en | - | 0 LP |
| Summe LP | | 10 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 27 LP im Fach Praktische Philosophie voraus. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | - |

| | | |
|-------------------------|--|----------------------------|
| 7 | Angebot des Moduls | |
| Turnus/Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | die jeweilige Erstprüferin/der jeweilige Erstprüfer der Bachelorarbeit | Geschichte/Philosophie (8) |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | - | |
| Modultitel englisch | Bachelor's Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|-----------|------------------|--|
| 10 | Sonstiges | |
| | - | |